

## Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Triebes Nr. 2/2009

---

|                 |                                                                                     |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, <b>23.09.2009</b>                                                         |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr                                                                           |
| Sitzungsende:   | 18:50 Uhr                                                                           |
| Ort, Raum:      | Sitzungszimmer, Dienstgebäude Triebes, Schäferstraße 2,<br>07950 Zeulenroda-Triebes |

---

### Anwesend sind:

Frau Antje Helmert  
Herr Ralf Herbrich  
Herr Dieter Matthes  
Herr Helmut Müller  
Herr Guido Peine  
Herr Andreas Senkowski  
Frau Martina Slansky  
Herr Bernd Steger  
Herr Axel Wagner  
Herr Hartmut Strobel

Der Ortsteilbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.  
Die Einladung ist allen fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Beigeordnete die Verpflichtung des Ortsteilratsmitgliedes Ralf Herbrich vor. Herr Stößel liest die Verpflichtung für das Ortsteilratsmitglied in Abschnitten vor und bittet Herrn Herbrich, das Gelöbnis:

„Ich gelobe, meine Pflichten als Ortsteilratsmitglied gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz der BRD, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze zu wahren (so wahr mir Gott helfe)“

nachzusprechen. Anschließend wird Herr Herbrich per Handschlag verpflichtet.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 02.07.2009
- 3 Bericht des Ortsteilbürgermeisters mit anschließender Fragestunde
- 4 Informationen
- 5 Sonstiges

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung werden Ergänzungsanträge gestellt und folgende Punkte unter Sonstiges im öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen:

- 2 Anträge von Herrn Senkowski.

Herr Stößel beantragte die Aufnahme eines Punktes Sonstiges im Nichtöffentlichen Teil, um eine Mitteilung des Bürgermeisters vorzutragen. Somit wird eine nichtöffentliche Sitzung mit zwei Tagesordnungspunkten durchgeführt.

→ **Feststellung und Bestätigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung vom 23.09. 2009**

**Abstimmungsergebnis:**

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| - Anwesend:                                           | 10 |
| - nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: | 0  |
| - Stimmberechtigt:                                    | 10 |
| - Dafür:                                              | 10 |
| - Dagegen:                                            | 0  |
| - Enthaltung:                                         | 0  |

**zu 2 Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 02.07.2009**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 02.07.2009 gab es keine Einwände.

→ **Der Ortschaftsrat Triebes genehmigt die Niederschrift der konstituierenden öffentlichen Sitzung vom 02.07.2009.**

**Abstimmungsergebnis:**

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| - Anwesend:                                           | 10 |
| - nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: | 0  |
| - Stimmberechtigt:                                    | 10 |
| - Dafür:                                              | 9  |
| - Dagegen:                                            | 0  |
| - Enthaltung:                                         | 1  |

**zu 3 Bericht des Ortsteilbürgermeisters mit anschließender Fragestunde**

In seinem Informationsbericht gab Ortsteilbürgermeister folgende Informationen:

\* Am 21.09.2009 wurde die L 1083 inkl. Radweg am Mehlaer Berg unter großer Anteilnahme von Bürgern, Straßenbauamt, Ortsteilräten und Stadträten der Bestimmung übergeben. Die Ortsdurchfahrt Triebes ist somit bis auf ein kleines Stück in Richtung Zeulenroda saniert.

\* Zur Angelegenheit „Triebesgrund - Plus“ liegen aus der Verwaltung keine neuen Informationen dazu vor. Es handelt sich um eine marktwirtschaftliche Angelegenheit.

\* Am 26.09. findet das traditionelle Königsschießen der Privilegierten Schützengesellschaft Triebes statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

\* Am 27.09.09 findet die Bundestagswahl statt. Jeder sollte von seinem demokratischen Recht Gebrauch machen und wählen gehen.

\* Weitere Veranstaltungen:

- 03.10.09: Bahnabschlusswettkampf des TSV Zeulenroda
- 04.10.09: Erntefest im OT Pahren
- 10.10.09: Herbstcrosslauf des Ski-Verein Triebes
- 17.10.09: Königsball der Priv. Schützengesellschaft Triebes - alle sind herzlich eingeladen
- 17./18.10.09: Ausstellung des Rassekaninchenzuchtvereins Triebes  
in der Sport- und Freizeithalle Triebes
- 24./25.10.09: Vereinsausstellung Ziergeflügel und Exoten in der Stadthalle Zeulenroda.

**Fragestunde:**

Herr Kellner: fragt, ob die Brachflächen im Wohngebiet „Kühbergsflur“ noch gemäht werden. Es handelt sich um Flächen der LEG, nicht bemäht sind aber auch Flächen Stadt. Es sollte in Zukunft nicht immer gewartet werden, bis sich wie heute, Bürger über diesen Zustand beschweren.

- Herr Strobel: Stadtverwaltung sollte den Eigentümer auf seine Pflicht gemäß ordnungsbehördlicher Verordnung hinweisen bzw. mit ihm „hart ins Gericht“ gehen. Eigentlich sollte er daran interessiert sein, dass die Flächen gut vermarktet werden können und auch dementsprechend aussehen. Ebenfalls bisher nicht gemäht wurde auch im Bereich hinter den Häusern Talstraße (Verlängerung der Lindenstraße).
- Herr Herbrich: In der Talstraße kam es heute zur Vollsperrung für Baumaßnahmen, ohne dass die Anwohner darüber informiert wurden.
- Frau Förster: Es müsste sich um eine Maßnahme der E-ON handeln. Diese sei in der Pflicht, die Anwohner zu informieren.
- Herr Herbrich: Als die Talstraße vor zwei Jahren gebaut wurde (Wasserleitung) hätte Frau Wagner zugesichert, dass zumindest die restlichen Schlaglöcher ausgebessert würden. Bisher sei dies noch nicht geschehen, teilweise sei eine Befahrung kaum mehr möglich.
- Herr Müller: legte dar, dass er bisher im Namen seiner Kunden alte Polstergarnituren im Recyclinghof Mehla abgegeben hätte. Seit neuestem ginge dies lt. Aussagen der Entsorgungsgesellschaft Mehla nicht mehr. Jeder müsste persönlich seine alte Polstergarnitur abliefern oder auf die Straße stellen, damit diese zu den Sperrmüllterminen abgeholt würde. Es könne also sein, dass Polstergarnituren über einen längeren Zeitraum auf der Straße zur Abholung stünden, da eine Lagerung z. B. in der Neubauwohnung nicht möglich sei.
- Herr Strobel: Um dem „Mülltourismus“ entgegenzuwirken, wurde auf die zwei jährlich im Vorfeld bekannt gegebenen Grobmülltermine verzichtet. Dafür gibt es jährlich 4 Sperrmülltermine, wo Bürger telefonisch im Abfallwirtschaftszweckverband ihren Sperrmüll zur Abholung anmelden müssen. Es besteht also nicht nur 2 x sondern 4 x die Möglichkeit, Sperrmüll zu entsorgen. Jedoch müsste der Sperrmüll wie schon immer praktiziert, durch die Bürger bis zur Abholung selbst „eingelagert“ werden und könne nicht über einen längeren Zeitraum auf öffentlichem Gelände abgestellt werden. Bei der Anfrage selbst handelt es sich um eine Firmenangelegenheit.
- Herr Herbrich: Mit der neuen Verfahrensweise soll illegaler Müllentsorgung durch Gewerbebetriebe entgegengewirkt werden.
- Herr Senkowski: Im Triebesgrund seien Pflastersteine lose (es fehlt der Sand zwischen den Steinen). Der Betreiber des „Plus“ sollte daraufhin angesprochen werden, diese zu befestigen.
- Herr Peine: weist darauf hin, hinter dem Plusmarkt habe sich der Boden erheblich abgesenkt.
- Herr Herbricht. Der Eigentümer sollte unbedingt auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen werden.
- Herr Strobel: An der Ecke Schulstraße/Wesserstraße steht ein Stromverteilerkasten, der erheblich beschädigt sei. Ein ebenfalls dort befindliches Verkehrszeichen sei umgefahren. Die E-ON sollte vom Schaden informiert werden.

#### zu 4 Informationen

\* Es liegt ein schriftlicher Antrag von Herrn Senkowski vor. Dort geht es u. a. um die Änderung der Sitzordnung des Ortsteilrates. Auch die SPD-Fraktion beantragte mündlich die Änderung der Sitzordnung.

Zur heutigen Sitzung wurde aus diesem Grund ein Vorschlag unterbreitet.  
Diesem Vorschlag der neuen Sitzordnung des Ortsteilrates wurde allgemein zugestimmt.

\* In seinem schriftlichen Antrag spricht Herr Senkowski nochmals die Verschiebung der Sitzungstermine des Ortsteilrates an. Herr Strobel verweist in diesem Zusammenhang auf die Sitzung am 02.07.09. In Punkt 6 wurde da bereits über eine Verschiebung debattiert und abgestimmt.

Die Mehrheit stimmte dafür, dass der Mittwoch als Sitzungstag bestehen bleibt.

Herr Senkowski äußert, dass er bereits eine Abmahnung in diesem Zusammenhang erhalten habe. Seine Firma hätte ihn angeschrieben, dass er seine ehrenamtliche Tätigkeit auf Sonn- und Feiertage oder Urlaubstage zu verlegen hätte.

Herr Strobel sagt, dass die Angelegenheit eine privatwirtschaftliche sei und nicht den Ortsteilrat betreffen würde. Herr Senkowski könne nur nochmals das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen und selbst eine Lösung finden.

Der Sitzungstermin Mittwoch hat sich in der Vergangenheit bewährt und die Termine sind auch in den Sitzungsplan des Stadtrates integriert.

\* Vorschläge zur Förderung Ehrenamt 2009 sind bis 30.09.2009 an die Stadtverwaltung einzureichen.

Ein entsprechender Vordruck wird übergeben.

\* Geplante Veranstaltungen im Jahr 2010 sollten rechtzeitig vorangemeldet werden. Hier liegt die Terminsetzung bei 30.10.2009. Auch ein entsprechender Vordruck wird übergeben.

Eine Untersetzung der Voranmeldung durch einen konkreten Antrag (mit Finanzplan bei Anträgen auf finanzielle Unterstützung) kann zeitnah erfolgen.

Die Veranstaltungsmeldung dient der Koordinierung der einzelnen traditionellen und sonstigen Veranstaltungen in den Ortsteilen.

\* Betreutes Wohnen der AWO Ortsverband Zeulenroda in Triebes

Frau Förster vom Bauamt erläuterte, dass der Bauantrag der AWO auf einen Neubau mit 25 Wohneinheiten barrierefrei, davon 6 behindertengerecht vorliegt. Als Standort wurde nun der durch den Ortschaftsrat vorgeschlagene in der Bahnhofstraße akzeptiert. Die Planungen selbst haben sich zu den anderen bisherigen Standorten nicht viel verändert. Der Kauf der Fläche durch die Stadt ist noch nicht ganz abgeschlossen. Es ist bekannt, dass es sich um eine Altlastenfläche handelt. Das Landratsamt erarbeitet ein Gutachten zu den Altlasten.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wurde erteilt.

Herr Strobel zeigte sich erfreut, dass der Standortvorschlag des Ortschaftsrates seitens der AWO angenommen wurde und nun dort das Projekt Betreutes Wohnen realisiert werden soll.

## **zu 5 Sonstiges**

### **5.1.**

Herr Senkowski spricht die Straßenbaumaßnahme „Am Wald“ an. Als die Straße gebaut wurde, sei zur ersten Versammlung gesagt worden, die Parkfläche vor dem Grundstück Meißner würde wegfallen und als Grünfläche (Ausgleichsfläche) angelegt. Die Pflege würde Herr Meißner übernehmen.

Jetzt entstünde nach und nach dort eine riesige Einfahrt für Herrn Meißner, 3 gepflasterte Parkplätze. Die Anwohner würden nun zu recht fragen, was jetzt passiere. Der Öffentlichkeit würde die Parkfläche verwehrt mit der Begründung, es solle Ausgleichsfläche werden. Herr Meißner erhält dies verpachtet und würde nun nach und nach Parkflächen dort bauen. Er hätte nach der gepflasterten Fläche noch eine Fläche mit Frostschutz aufgefüllt und Kübel aufgestellt. Die Grünfläche würde immer weniger.

Mit welcher Begründung würde der Öffentlichkeit Parkfläche verwehrt, die Fläche privat verpachtet und die Privatperson baute darauf Parkflächen?

In einem Schreiben des Bauamtes wurde Herrn Senkowski mitgeteilt, dass mit Herrn Meißner über die gesamte Fläche ein Pachtvertrag abgeschlossen wurde, welcher jederzeit kündbar ist und worin keine Stellflächen ausgewiesen wurden. Alle derzeitigen Aktivitäten würden sich innerhalb des Pachtvertrages bewegen.

Frau Förster bestätigte, dass Herr Meißner die Fläche gepachtet habe. Die anderen Anwohner der Straße konnten Flächen kaufen. Herr Meißner konnte die Fläche nicht kaufen, da diese als

Ausgleichsfläche ausgewiesen ist.

Herr Senkowski erläuterte nochmals die dortige Parksituation. Es würden absolut Parkplätze dort fehlen und Herr Meißner würde immer mehr Grünfläche zubauen.

Frau Förster legte dar, Herr Meißner könne mit Sicherheit nicht immer mehr zu bauen. Er hätte dort Stellflächen, deren Standorte mit der Stadtverwaltung abgestimmt seien. Es wäre nicht richtig, dass er weitere bauen dürfe. Herrn Meißner sei bereits mitgeteilt, dass auf dem gepachteten Grundstück keine baulichen Aktivitäten stattfinden dürften. Wenn Herr Meißner dort etwas verändern möchte, solle er einen Antrag an den Ortsteilrat stellen.

Frau Slansky stellt eine Anfrage, ob grundsätzlich Bürger jede öffentliche Fläche kaufen könne. Frau Förster erläuterte, dass jeder Bürger einen Antrag stellen könne. Nach genauer Prüfung des Antrages, würde eine entsprechende Vorlage in den Stadtrat zur Entscheidung eingebracht.

Herr Strobel schlägt eine Klärung zwischen dem Bauamt und den Interessenten vor. Frau Förster legte dar, dass ein evtl. Antrag dann in den Ortsteilrat zur Entscheidung eingebracht würde.

Herr Strobel bittet um Prüfung des evtl. Antrages, der Grundproblematik Notwendigkeit der Grünfläche als Ausgleichsfläche und dann einer entsprechenden Zuarbeit seitens des Bauamtes als Hilfe zur Entscheidungsfindung im Ortsteilrat.

Frau Förster schlägt nochmals vor, dass die Anwohner einfach an das Bauamt herantreten sollten und ggf. einen Vor-Ort-Termin vereinbaren.

## **5.2.**

Herr Senkowski sprach an, dass Herr Strobel lt. OTZ vom 26.6.09 prüfen lassen wollte, inwieweit der Ortsteilrat im Hinblick auf die Kündigung der Anteile an der AWG ein Mitspracherecht hätte.

Herr Strobel führte aus, es handele sich um eine Fehldarstellung. In seiner Funktion als Ortsteilbürgermeister kann er durch die Verwaltung keine Prüfung veranlassen. Herr Strobel hätte damals nur ausgeführt, dass er nicht sagen könne, ob der Ortsteilrat eine Befassungskompetenz hätte für die Entscheidung AWG-Anteile.

Frau Slansky und Herrn Herbrich sagten aus, die Rechtsform ließe dies nicht zu; der Ortsteilrat hätte keine Befassungskompetenz.

In der Thüringer Kommunalordnung sind die Kompetenzen des Ortsteilrates klar festgelegt.

Zeulenroda-Triebes, den 29.09.2009

Strobel  
Ortsteilbürgermeister Triebes

Schriftführer